

GPH fordert praktikable Regelung

Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie bringt mehr Energiebewusstsein

Im Jänner 2006 tritt die EU-Richtlinie „Energy Performance of Buildings“ in Kraft. Damit reagieren die EU-Staaten auf die dringende Notwendigkeit, Energieeinsparungen bei Gebäuden vorzunehmen. Die Umsetzung liegt in den Händen der einzelnen Mitgliedstaaten. Praktikable Lösungen sollten dabei Vorrang vor all zu viel Komplexität haben, fordert GPH-Geschäftsführer Dr. Clemens Demacsek.

Zwei Gründe drängen die EU zu Energiesparmaßnahmen: einerseits die Sicherung der Energieversorgung der Mitgliedstaaten bei gleichzeitiger Reduzierung der Abhängigkeiten und andererseits das Thema Umweltschutz. Schließlich verursachen Energieproduktion und Energieeinsatz 94 % der CO₂-Emissionen. Da der Sektor Gebäude mit 40 % der größte Energie-Endverbraucher ist, besteht hier besonders rascher Handlungsbedarf.

Ziel der EU-Gebäuderichtlinie ist es, Bauwerke so zu errichten, dass ihr Energieverbrauch unter Berücksichtigung der klimatischen Gegebenheiten und der Bedürfnisse der Bewohner möglichst gering gehalten wird.

Mieter und Käufer haben Anspruch auf Energieausweis

Jeder Käufer oder Mieter eines Gebäudes hat ab In-Kraft-Treten der EU-Gebäuderichtlinie bei neuen Verträgen den gesetzlichen Anspruch auf einen Energieausweis für seine Immobilie. Die Gültigkeitsdauer dieses Ausweises darf zehn Jahre nicht überschreiten.

„Dadurch wird dem Interessenten erstmals der Vergleich zwischen unterschiedlichen Objekten hinsichtlich ihres Energieverbrauchs ermöglicht“, begrüßt Dr. Clemens Demacsek, Geschäftsführer der Güteschutzgemeinschaft Polystyrol-Hartschaum, die europäische Initiative. „So wird in der Bevölkerung das Bewusstsein gestärkt, dass auch Wohnen – genauso wie Autofahren – einen energetischen Aspekt hat.“

Immobilienbesitzern und Bauherrn rät Demacsek deshalb schon heute, auf die

energetische Optimierung ihrer Häuser zu achten, um späteren teuren Nachbesserungen vorzubeugen.

Schlanke Berechnungsmethode

Die Berechnung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Einerseits müssen viele Einflussfaktoren berücksichtigt werden, wie die Wärmedämmung der Gebäudehülle, das Heizungssystem, die Beleuchtung usw. Andererseits darf die Rechenmethode nicht zu kompliziert sein, damit der Aufwand in einem vertretbaren Rahmen bleibt. Da zahlreiche EU-Normen fehlen, ist die Berechnung national zu regeln. In Österreich wurde Ende Mai 2004 erstmals ein Berechnungsleitfaden der Öffentlichkeit vorgestellt. Das vorgelegte Konvolut entspricht jedoch nicht den Vorstellungen der GPH. „Die vorgesehenen Berechnungen sind äußerst kompliziert. Außerdem fehlt ein vereinfachtes Verfahren für den Gebäudebestand. So ist die EU-Richtlinie in der Praxis nicht lebbar“, kritisiert Demacsek und zieht einen Vergleich. „In Dänemark werden schon bisher jährlich 45.000 Energieausweise ausgestellt. Deutschland rechnet sogar damit, dass mehrere Millionen von Energieausweisen relativ kurzfristig entstehen müssen. Das funktioniert nur, wenn eine vergleichsweise einfache Berechnungsmethode angewendet wird.“ Schließlich soll die neue Richtlinie die Beurteilung eines Gebäudes unterstützen, und Neubauten oder Altbau-Sanierungen nicht durch komplizierte Abläufe verhindern.

All diesen Überlegungen steht ein äußerst knapper Zeitplan gegenüber. Nur wenn die technischen Grundlagen bis Herbst 2004 vorliegen, können alle Fristen, die im Rahmen der Gesetzgebung wichtig sind, eingehalten werden. Es gilt also rasch zu handeln, um diese Richtlinie für alle zufrieden stellend umsetzen zu können und die Bauindustrie im Aufwind zu unterstützen.

Oberwaltersdorf, im Juni 2004

Für Rückfragen:

Pressestelle der GPH

senft & partner

1020 Wien, Praterstraße 48/11

Tel. 01/219 85